

LKP-Rückstandsmonitoring für Pflanzenschutzmittelrückstände in Ernteprodukten

Teilnahmeerklärung - gilt nicht als Teilnahmebestätigung -				
Bitte zurücksenden an:		nderjahr 2024		
per E-Mail: qualitaet@lkpbayern.de oder per Fax: 089 / 29 00 63 - 20	J			
Zertifizierungsstelle:				
Name, Vorname, Firma:				
Straße:				
Ort:	Fax:			
Telefon:				
E-Mail:				
Hiermit erkläre ich meine Teilnahme am LKI	P- Rückstandsmonitoring	mit folgenden Kulturen:		
Kultur	Flächenangabe	Erntezeitraum		
	ha			
(Bitte alle zu zertifizierenden Kulturen incl. ha und Ern	 tezeitraum angeben, ggf. Beibla	tt verwenden)		
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Ric Kenntnisnahme und Anerkennung der ums				
SEPA-Lastschriftmandat:				
Hiermit ermächtige ich das LKP widerruflich di bei Fälligkeit zu Lasten meines nac Identifikationsnummer DE 87ZZZ0000001285 mein Konto gezogenen Lastschriften einzulöse	hstehend bezeichneten 6). Zugleich weise ich me	Kontos einzuziehen (Gläubiger-		
Name, Vorname (Kontoinhaber):				
IBAN:				
BIC:				
Ort, Datum	Unters	schrift Antragsteller/Kontoinhaber		



LKP-Rückstandsmonitoring für Pflanzenschutzmittelrückstände in Ernteprodukten

Beiblatt für die Anmeldung von Kulturen zum Rückstandsmonitoring				
Name, Vorname, Firma:				
Straße:				
Ort:				

Kultur	Flächenangabe	Erntezeitraum
z.B. Möhren	6,5ha	Juni-November
	ha	
	<u> </u>	1

LKP

LKP-Rückstandsmonitoring für Pflanzenschutzmittelrückstände in Ernteprodukten

Hinweise zur Teilnahme ab 2019

Das LKP-Rückstandsmonitoring ist ein vom LKP entwickeltes Monitoring-System zur Feststellung von Pflanzenschutzmittel-Rückständen in Obst, Gemüse, Kartoffeln und Getreide auf der Erzeugerstufe. Die Teilnahmebestätigung erfüllt die Kriterien von GLOBAL G.A.P. und GQB, zudem ermöglicht es eine Probenziehung für QSGAP-Betriebe.

1. Teilnahmebedingungen:

Mit Eingang der unterzeichneten Teilnahmeerklärung und Bezahlung der Teilnahmegebühr akzeptiert der Teilnehmer die folgenden Bedingungen:

- Es müssen alle Kulturen, die zertifiziert werden sollen, angemeldet werden.
- Die Anbauflächen und der Erntezeitraum der Kulturen müssen angegeben werden.
- Die Teilnahmebestätigung kann vom LKP widerrufen werden, wenn der Teilnehmer seine Mitwirkungspflichten bei der ordnungsgemäßen Abwicklung des Monitoringsystems nicht erfüllt,
 - wenn die Rechnung nicht (fristgerecht) bezahlt wurde. Bei Nichtbegleichung der Rechnung wird der Betrieb für das LKP-Monitoring gesperrt.
 - o wenn auf seinem Betrieb eine Probenahme von Ernteprodukten aus vom LKP nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich ist.
- Im Falle eines Widerrufs der Teilnahmebestätigung ist das LKP berechtigt, die Zertifizierungsstelle des Betriebes zu informieren.
- Der Betrieb verpflichtet sich dem LKP mitzuteilen, wenn die angemeldeten Kulturen nicht im genannten Erntezeitraum bzw. gar nicht (z.B. wegen Ernteausfall) zur Beprobung zur Verfügung stehen. Bei Versäumnis werden Anfahrtskosten des Probenehmers in Rechnung gestellt.
- Ergibt die Rückstandsanalyse eine Überschreitung eines zulässigen Höchstgehaltes an PSM oder einen Verstoß gegen das geltende Pflanzenschutzgesetz, so ist der Erzeuger verpflichtet, dies seiner Zertifizierungsstelle und seinem Vermarkter mitzuteilen, entsprechende Maßnahmen zum Warenrückruf einzuleiten und die Untersuchungskosten (Labor plus Aufwand) zu tragen. Wird aufgrund eines auffälligen Analysenergebnisses eine Zweituntersuchung durchgeführt, hat der Erzeuger auch die Kosten dieser Analyse samt Probenahme in voller Höhe zu tragen.
- Das LKP übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, die dem Teilnehmer aus dem Entzug der Teilnahmebestätigung oder der Weitergabe des Analysenergebnisses entstehen können.

2. Teilnahmebestätigung und Laufzeit:

- NEU: Die Teilnahme gilt für das in der Teilnahmeerklärung genannte Kalenderjahr und wird automatisch verlängert, wenn keine Kündigung bis zum 31.01. des Folgejahres eingegangen ist. Änderungen der Kulturen oder Flächen müssen bis 31.01. eines neuen Jahres mitgeteilt werden.
- Anmeldeunterlagen können auf der Homepage des LKP (<u>www.lkpbayern.de</u>) unter "Leistungen" abgerufen werden.

3. Probenahme und Analyse:

LKP

LKP-Rückstandsmonitoring für Pflanzenschutzmittelrückstände in Ernteprodukten

- Das LKP wählt auf Basis einer Risikoanalyse aus dem Teilnehmerpool stichprobenartig Betriebe und Kulturen aus, d. h. nicht jeder Betrieb wird zwangsläufig jedes Jahr beprobt. Bei QSGAPregistrierten Betrieben werden ggf. zusätzlich Probenahmen im Auftrag der QS GmbH durchgeführt.
- Probenahmen werden von geschulten, neutralen Probenehmern des LKP unter Anwesenheit eines Betriebsangehörigen durchgeführt. Von einer Produktprobe werden in der Regel zwei Rückstellmuster gebildet, wovon eines als Muster am Betrieb, das andere beim Probenehmer verbleibt. Die Proben werden in einem von der "Staatlichen Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung" (SAL) akkreditierten und von der QS GmbH anerkannten Labor analysiert und können in die QS-Datenbank (bei QS-Proben) bzw. in eine Fruitmonitoring-Datenbank des Lebensmitteleinzelhandels (kostenpflichtige Beauftragung während der Probenahme durch den Betrieb incl. GLN-Nummer möglich) übertragen werden. Der Betrieb erklärt durch die Beauftragung der Probenahme für QS bzw. das Fruitmonitoring, dass er mit der Eintragung der Daten in die jeweilige Datenbank einverstanden ist.
- Die Analyse erfolgt i.d.R. nach dem von der QS GmbH im jeweils aktuellen "Leitfaden Rückstandsmonitoring" für alle Obst- und Gemüsekulturen sowie Kartoffeln verbindlich vorgegebenen Untersuchungsumfang (Wirkstoffliste).
- Jeder beprobte Betrieb erhält eine E-Mail mit dem Prüfbericht. Bei auffälligen Analysenergebnissen wird eine Kopie dessen zugeschickt.

4. Datenschutz

- Personen- und unternehmensbezogene Daten des Unternehmens (Stammdaten, Monitoringdaten u.a.) dürfen für Zwecke der Qualitätssicherung im System, zur Beratung und Kontaktaufnahme erhoben, gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden.
- Für die Durchführung notwendige Personen- bzw. Betriebs- und Probendaten dürfen zwischen dem beauftragten Labor, dem Probenehmer und dem LKP ausgetauscht und elektronisch gespeichert werden.
- Bei auffälligen Untersuchungsergebnissen darf ein Austausch mit der jeweiligen Zertifizierungsstelle stattfinden.
- Die gespeicherten und verarbeiteten Daten können jederzeit eingesehen und gelöscht werden zudem können die erteilten Nutzungs-, und Weitergaberechte durch Erklärung widerrufen werden.
- Die genannten Nutzungs- und Weitergabrechte sind Grundlage der Teilnahme am System. Mit Widerruf der Einverständniserklärung oder Beauftragung der Löschung der Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung oder Weitergabe endet die Teilnahme am System.
- Über die oben genannte Nutzungs- und Weitergaberechte hinaus dürfen personen- und unternehmensbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu anderen Zwecken genutzt werden, sofern der Weitergabe an Dritte oder der Nutzung zu anderen Zwecken nicht ausdrücklich zugestimmt wurde.
- Siehe auch Datenschutzhinweise (Anlage).

Anlage Datenschutzhinweise



UNSER UMGANG MIT IHREN DATEN UND IHRE RECHTE – INFORMATIONEN NACH ART. 13, EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus entstehenden Rechte geben.

Darüber hinaus kann diese Datenschutzinformation von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die aktuellste Version finden Sie jederzeit auf unserer Webseite unter:

https://www.lkpbayern.de/lkp/datenschutz/

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. Landsberger Str. 282 80687 München

Bei Fragen zum Thema Datenschutz melden Sie sich unter folgender Adresse:

Telefon: +49 89 290063-0 Telefax: +49 89 290063-20 E-Mail: poststelle@lkpbayern.de

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken und auf folgender Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben und Verpflichtungen.

Zwecke der Verarbeitung sind insbesondere garantierte Leistungen wie Bodenuntersuchung, Qualitätsfeststellungen, Beratung, Wissens- und Informationstransfer an unsere Mitglieder und zu anderen satzungsgemäßen Zwecken.

Anlage Datenschutzhinweise



Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb unseres Hauses

Mitarbeiter für den Kontakt mit Ihnen und die vertragliche/satzungsgemäße Zusammenarbeit

Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen

Ihre Daten werden ggf. an Dienstleister weitergegeben, die für uns als Auftragsverarbeiter tätig werden:

Unterstützung bzw. Wartung von EDV oder IT-Anwendungen Buchhaltung Datenvernichtung Labore Prüfhäuser

Sämtliche Dienstleister sind vertraglich gebunden und insbesondere dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

Sonstige Dritte

Eine Weitergabe von Daten an Empfänger außerhalb unseres Hauses erfolgt nur unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz. Empfänger sind/ist:

Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung Bayern e.V.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer satzungsgemäßen Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

Ausnahmen ergeben sich, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten zu erfüllen sind, z.B. Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO), erforderlich sind. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel sechs bis zehn Jahre.

Welche Datenschutzrechte habe ich?



Anlage Datenschutzhinweise

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach

Telefon: +49 (0) 981 53 1300

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.